

Leitfaden: Umsetzung in der Praxis

29. Oktober 2015

IV. Umsetzung in der Praxis

1. Ausschlusskriterien

Hat sich ein Geldanleger für die Anwendung von bestimmten Ausschlusskriterien entschieden, beginnt die Planung und Durchführung eines strukturierten Research-Prozesses. Die im „Anlageuniversum“ des Geldanlegers enthaltenen Unternehmen bzw. Staaten werden hinsichtlich der von ihm festgelegten Ausschlusskriterien analysiert. Ergebnis der Analysen sollte eine konkrete Einzeltitelliste auszuschließender Unternehmen und Staaten sein, in die der Geldanleger dann nicht mehr investiert. Ein solcher Research-Prozess ist zeitintensiv und umfangreich. Er wird daher meist von spezialisierten Nachhaltigkeits-Researchagenturen sowie von geeigneten Banken durchgeführt.

Die Beachtung einer solchen Ausschlussliste ist bei **direkten Käufen** von Staatsanleihen oder Unternehmenstiteln (z. B. Aktien, Unternehmensanleihen) in das eigene Depot ohne Probleme möglich. Die Kriterien des „Magischen Vierecks“ sind jedoch immer zu beachten. Hierzu zählt auch eine ausreichende Risikodiversifikation durch die Verteilung der Geldanlagebeträge innerhalb einer Assetklasse auf ausreichend viele Titel (Grundsatz der Streuung).

Der direkte Erwerb von Unternehmenstiteln oder Staatsanleihen ist wegen fehlender Diversifikationsmöglichkeiten nicht immer sinnvoll. Es steht jedoch eine große Anzahl von ethisch nachhaltig ausgerichteten **Publikumsfonds** zur Verfügung, die in ihrer Anlagepolitik bereits Ausschlusskriterien berücksichtigen. Diese müssen jedoch nicht unbedingt mit den eigenen formulierten Ausschlusskriterien übereinstimmen. Vor einem Erwerb von Fondsanteilen sollte daher eine Analyse vorgenommen werden, um die Fonds auszuwählen, deren Schwerpunkte den Zielen des Anlegers am ehesten entsprechen. Zudem ist auf ausreichende Transparenz der Investmentstrategien und Researchprozesse zu achten. Gleiches gilt für **Indexprodukte** (beispielsweise ETF oder Indexzertifikate).

Bei Geldanlagen in **Spezialfonds/Vermögensverwaltungen** ist die Weitergabe einer Ausschlussliste an den jeweiligen Fondsmanager üblicherweise unproblematisch.

2. Positivkriterien

Mit der Entscheidung für die Einbeziehung von Positivkriterien in die Geldanlage wird ebenfalls die Durchführung eines Research-Prozesses notwendig.

Es existieren bereits viele ethisch nachhaltig ausgerichtete **Publikumsfonds**, die diesen Research-Prozess für Unternehmen - meist mit dem best-in-class-Ansatz, teilweise bereits ergänzt um Ausschlusskriterien - durchführen. Vor einem Erwerb von Fondsanteilen sollte daher auch hier eine Analyse vorgenommen werden, um die Fonds auszuwählen, deren Schwerpunkte den Zielen des Anlegers am ehesten entsprechen. Gleiches gilt für **Indexprodukte**.

Ein Geldanleger kann sich natürlich auch dafür entscheiden, auf den Kauf solcher „vorkonfektionierten“ Produkte zu verzichten und stattdessen eigene Positivkriterien zu definieren, den Research-Prozess durchzuführen und die daraus entstandene individuelle Positivliste seiner Bank zur Beachtung in einem strukturierten Investmentprozess von **Spezialfonds/Vermögensverwaltungen** vorzugeben. Der Geldanleger stärkt durch die bewusste Einschränkung des zur Verfügung stehenden Anlageuniversums damit die ethisch nachhaltige Ausrichtung des Fonds.